Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/434/2022

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **15. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12.2008**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 15. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Aufgrund von §§ 3 und 32 Absatz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019, (SächsGVBl. S. 521) können durch den Träger Rettungsdienst für andere Benutzer Gebühren erhoben werden. Das betrifft alle nicht gesetzlich krankenversicherten Personen.
Damit werden gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken geschlossen.

Anlage:
15. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008